

Gleichheitsgrundsatz, „Neidhamm

Ein Proteststurm folgte dem Expertenvorstoß, das Pensionsalter der Frauen schon ab 2005 anzuheben. „Unanständig“, sagen Kritiker (-innen). Warum soll die Gleichstellung das Pensionsalter ausklammern, kontern die Befürworter.

VON KARL ETTINGER

Mit Frauenfeindlichkeit hat mein Vorschlag nichts zu tun. Wenn man die Gleichstellung will, muß das auch beim Pensionsalter erfolgen. Ich sehe nicht ein, daß ich etwas Unanständiges vorgeschlagen hätte.“ Ulrich Runggaldier, Sozialrechtler an der Wiener Wirtschaftsuniversität, zeigte sich baß erstaunt: Der Abschlußbericht der von ihm geleiteten Expertenkommission zu den Frauenpensionen, in dem auch ein Vorschlag zur Anhebung des niedrigeren Frauenpensionsalters schon ab 2005 enthalten ist („Die Presse“ berichtete), sorgte am Mittwoch für ein höchst ungewöhnliches Ereignis: So einig wie in der Ablehnung dieses Plan sind sich Koalition und Opposition sonst selten (siehe dazu Seite 7).

Gut zehn Jahre nach dem Beschluß der derzeit geltenden Regelung zum Frauenpensionsalter läßt schon das bloße Nachdenken über eine raschere Angleichung an das Pensionsalter der Männer die Wogen hochgehen. Runggaldiers Arbeitsgruppe geht es da nicht besser als etwa dem Sozialforscher Franz Kohmaier, der schon im Vorjahr einen diesbezüglichen Vorstoß wagte, oder dem Sozialrechtler Wolfgang Mazal, dessen Vorschlag, das Pensionsalter für Frauen ohne Kinder anzuheben, scharf zurückgewiesen wurde.

Sonderfall Beamtinnen

In all diesen hitzigen Debatten wird meist geflissentlich übersehen, daß für eine gar nicht so kleine Gruppe von Frauen seit Jahrzehnten das gleiche Pensionsalter wie für die Männer gilt. Bei den sonst so häufig gescholtenen Beamten wurde nämlich bereits 1965 mit dem Beschluß über das Pensionsrecht das Pensionsalter einheitlich festgelegt (mit 65 Jahren

beziehungsweise beim vorzeitigen Ruhestand seit der Pensionsreform 2000 mit 61,5 Jahren). Und keiner regt sich über diese Regelung auf. Dabei zeigt sich gerade im öffentlichen Dienst die ganze Diskrepanz wie im Brennglas fokussiert: Denn neben den Beamtinnen sind in der gleichen Dienststelle oft Frauen tätig, die als Vertragsbedienstete ebenfalls fünf Jahre früher in Pension gehen können.

Die jetzige ASVG-Regelung wurde Anfang Dezember 1992 von der damaligen rot-schwarzen Koalition mit Verfassungsmehrheit einzementiert: Demnach wird die Anhebung des Frauenpensionsalters schrittweise erst ab 2019 eingeleitet, ab 2024 dann auch das reguläre Pensionsalter auf 65 Jahre angehoben. In genau 30 Jahren, Ende 2032, wird nach diesem Beschluß die Angleichung abgeschlossen sein. Im EU-Vergleich bildet damit Österreich mit Griechenland das Schlußlicht.

Daß es immerhin zwei Jahre bis zu diesem Gesetzesbeschluß dauerte, dokumentiert augenscheinlich, wie schwer sich SPÖ und ÖVP damals taten, überhaupt zu einer Lösung zu kommen. Erst knapp vor der Verabschiedung im Parlament wurde die Frist für die Angleichung entgegen ursprünglichen Plänen noch einmal – nämlich um fünf Jahre – mit Beginn ab 2019 und nicht schon ab 2014 – erstreckt.

Runggaldier sagt heute offen, daß mit dem SP-VP-Beschluß ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs „ausgehebelt“ worden sei. Das Höchstgericht hat jedenfalls mit seinem Erkenntnis vom Dezember 1990 den Anstoß für die neue Pensionsaltersregelung gegeben. Die Verfassungsrichter haben ihre Entscheidung im wesentlichen damit begründet, daß laut Bundesverfassung alle Bürger vor dem Gesetz gleich seien. Regelungen, die nach dem Geschlecht unterscheiden, würden dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, sofern es keine sachliche Rechtfertigung für die geschlechtsspezifische Unterscheidung gebe.

In der Begründung ließ der Verfassungsgerichtshof zugleich einen Spielraum, unterschiedliche Belastungen von Personen oder Personengruppen im Arbeitsleben bei der Gestaltung des Pensionsrechts zu berücksichtigen. SPÖ und ÖVP beugten freilich einer neuerlichen Prüfung und etwaigen Aufhebung durch das Höchstgericht vor, indem das Frauenpensionsalter mittels Verfassungsregelung festgeschrieben wurde. Wieviel Bauchweh die rot-schwarze Regierung mit ihrer letztlich gegen den VfGH „immunisierten“ Langzeit-Angleichung gehabt haben muß, zeigt der Umstand, daß noch unmittelbar nach dem Erkenntnis eine verfassungsmäßige Verankerung keineswegs zur Diskussion stand. Selbst die streitbare Frauenministerin Johanna Dohnal (SP) bezeichnete ein Verfassungsgesetz als „schlechteste Lösung“.

Das unterschiedliche Pensionsalter von Männern und Frauen hat seine Wurzeln in den Anfängen der Altersvorsorge – im Jahr 1919 in der Pensionsversicherung der Angestellten. Die Begründung war damals nach Auskunft von Experten eine andere als jene, die in den vergangenen Jahren immer wieder ins Treffen geführt wird. In den aktuellen Debatten wurde das niedrigere Pensionsantrittsalter der Frauen vor allem von Politikerinnen immer wieder mit der Doppelbelastung der Frauen durch Haushalt/Kinder und Beruf verteidigt.

1919 gaben hingegen, so wird versichert, rein versicherungsmathematische Gründe den Ausschlag, warum Männer länger im Arbeitsprozeß bleiben mußten. Von der Beitragsleistung der Männer war – im Regelfall – auch der Anspruch der Frauen auf eine Pension (Witwenpension) abgeleitet. Der Mann, der damals üblicherweise der Erwerbstätige war, mußte länger arbeiten, um damit entsprechende Beitragsleistungen für seine eigene Pension und die abgeleitete Pension seiner Frau zu gewährleisten.

eldendenken“ und Frauenfalle

Wurzeln im Jahr 1919

In der Praxis ist freilich der Unterschied beim Pensionsalter längst nicht so groß wie auf dem Gesetzespapier. So machte nach den Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungen der Unterschied 1999 nicht einmal zwei Jahre aus: Die Männer gingen im Schnitt mit 58,4 Jahren in die Invaliditäts- oder Alterspension, die Frauen durchschnittlich mit 56,7 Jahren. Eine der Begründungen dafür, daß Frauen nicht bloß bis 55 gearbeitet haben: Frauen müssen wegen häufigerer Unterbrechungen ihrer Berufskarriere – etwa nach der Geburt eines Kindes – im Regelfall länger arbeiten, um die notwendigen Beitrags- und Versicherungszeiten zu sammeln.

In Runggaldiers Arbeitsgruppe, in der rund ein Drittel Frauen waren, wandten sich diese auch entschieden dagegen, die Anhebung des Frauen-Pensionsalters als Option vorzuschlagen. Befürworter einer rascheren Anhebung des Pensionsalters machen hingegen geltend, daß die Zahl jener Frauen, die kinderlos sind und eine durchgehende Berufskarriere aufweisen, in Österreich mittlerweile deutlich gestiegen ist. Finanzminister Karl-Heinz Grasser hat im Vorjahr sogar einmal kurz die höhere Lebenserwartung der Frauen als Argument für die Angleichung an die Männer ins Treffen geführt.

Christine Gubitzer, Christgewerkschafterin und Mitglied der Arbeitsgruppe, verwahrt sich gegen eine Angleichung: Damit werde die Sicherung der Pensio-

nen „über die Frauen gespielt“: „Das ist für mich unanständig.“ Dahinter stecke das „Neidhammendenken der Männer“. Denn die Situation der Frauen habe sich seit 1992 nicht gebessert. Zwar gehen Frauen inzwischen häufiger einem Beruf nach. Die Vizechefin der Beamtenengewerkschaft argumentiert aber, dies seien oft geringfügige Beschäftigungen und Teilzeitarbeitsplätze, deren Zahl zugenommen hat. In diesem Zusammenhang wird immer wieder auch auf den Umstand hingewiesen, daß Frauen im Schnitt deutlich weniger verdienen als Männer. Die Kollektivverträge für bestimmte Branchen sehen allerdings keine Unterschiede nach Geschlecht in der Bezahlung vor. Die „Einkommensschere“ klappt aber nicht zuletzt deswegen auseinander, weil viele Frauen in Niedriglohn-Branchen arbeiten.

Alle zwei Jahre ein Bericht

Daß seit 1992 keine Verbesserungen für Frauen eingetreten sind, stimmt so freilich auch nicht. Denn beispielsweise kam es mittlerweile zur Anrechnung der Kindererziehungszeiten auf die Pension, womit zumindest für Mütter diese Zusatzbelastung bei der Altersvorsorge etwas berücksichtigt wird.

Außerdem wurde auf massives Drängen der Frauen nach

heftigen Kämpfen gemeinsam mit dem Beschluß über das Frauenpensionsalter Ende 1992 auch ein umfangreiches Gleichbehandlungspaket beschlossen, das mit viel Worten gelobt wurde. Wenn nun mangelnde Fortschritte beklagt werden, so richtet sich diese Kritik auch an die Politik. Denn ein eigener Bericht an das Parlament sollte alle zwei Jahre aufzeigen, wie es um Fortschritte bei der Gleichstellung bestellt ist.

Außerdem sind offenbar nicht alle Männer vom „Neidhammendenken“ getrieben, wenn sie Zweifel an der geltenden Regelung anmelden. So hat der renommierte Sozialexperte Bernd Marin schon im Vorjahr vor einer Art Falle gewarnt: Je näher das Jahr 2018 komme, umso geringer werde der „Tauschwert“ des niedrigeren Pensionsalters für die Einlösung anderer frauenpolitischer Forderungen.

Auf eine andere Falle für Frauen machte der Verfassungsgerichtshof selbst schon bei seinem Erkenntnis 1990 aufmerksam: Das niedrige Pensionsalter könne sich zum Nachteil der Frau auswirken, weil sie bei Einschränkungen oder Stilllegungen von Betrieben besonders unter Druck geraten könnte, vorzeitig und ungewollt aus dem Beruf auszuschcheiden.